



Frühjahrskonferenz

6. und 7. Juni 2018

Beschluss

Baden-Württemberg
Bayern
Berlin
Brandenburg
Bremen
Hamburg
Hessen
Mecklenburg-Vorpommern
Niedersachsen
Nordrhein-Westfalen
Rheinland-Pfalz
Saarland
Sachsen
Sachsen-Anhalt
Schleswig-Holstein
Thüringen

TOP II.14 Reform der Straftaten gegen ausländische Staaten (§§ 102 ff. StGB)

Berichterstattung: Schleswig-Holstein, Hamburg

1. Die Justizministerinnen und Justizminister haben den Abschlussbericht der Länder-Arbeitsgruppe des Strafrechtausschusses „Reform der Straftaten gegen ausländische Staaten (§§ 102 ff. StGB)“ erörtert.
2. Sie sehen in dem Bericht eine fundierte Diskussionsgrundlage für eine Überprüfung der einschlägigen Vorschriften. Sie bitten deshalb die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz um eine Überprüfung der Notwendigkeit der Fortdauer und ggf. Überarbeitung dieser Vorschriften unter Berücksichtigung der Befunde des Abschlussberichts der Länder-Arbeitsgruppe des Strafrechtausschusses.
3. Die Justizministerinnen und Justizminister verurteilen es auf das Schärfste, dass bei antiisraelischen Kundgebungen wie zum Beispiel im Dezember 2017 in Berlin israelische Flaggen



89. Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister 2018 | Thüringen

und andere Symbole des Staates Israel sowie jüdische Symbole öffentlich verbrannt werden. Sie bitten deshalb die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz, im Rahmen der erbetenen Überprüfung auch zu untersuchen, ob das geltende Recht eine ausreichende Handhabe bietet, um entschieden und wirksam gegen derartige Handlungen im Rahmen von öffentlichen Versammlungen und Aufzügen vorzugehen.

Baden-Württemberg
Bayern
Berlin
Brandenburg
Bremen
Hamburg
Hessen
Mecklenburg-Vorpommern
Niedersachsen
Nordrhein-Westfalen
Rheinland-Pfalz
Saarland
Sachsen
Sachsen-Anhalt
Schleswig-Holstein
Thüringen